# Stadt Lüdinghausen
**Der Bürgermeister**

**Sitzungsvorlage**

| | |
|---|---|
| **Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt**<br>**am 08.10.2019**<br>Nr. 3 der TO | öffentlich<br>Vorlagen-Nr.: FB 3/056/2019 |
| Dez. I FB 3: Planen und Bauen | Datum: 27.08.2019 |

| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |
|---|---|---|---|
| | | | |

**Beratungsfolge:**

| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 08.10.2019 | | Entscheidung | |

**Beratungsgegenstand:**
**Endgültige Herstellung des Stichweges Halterner Straße**
**hier: Beschluss des beitragsrechtlichen Bauprogramms**

**I. Beschlussvorschlag:**
Der Ausschuss beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Ausbauplanung für den Stichweg Halterner Straße als beitragsrechtliches Bauprogramm.

**II. Rechtsgrundlage:**
GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**
Der zwischen den Hausnummern 23 und 25 in die Halterner Straße einmündende Stichweg wurde im Jahr 2002 mit einer vorläufigen Fahrbahn sowie mit einem Schmutz- und Regenwasserkanal versehen. Dies diente der Erschließung von einigen Baugrundstücken entlang des Stichweges. Im Zuge des Endausbaus des Baugebietes „Alter Sportplatz“ wurde nun auch der Stichweg erstmalig mit einem zeitgemäßen Unter- und Oberbau, einer gepflasterten Fahrbahn mit Stellplätzen sowie Straßenbeleuchtung endgültig hergestellt.

Für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze) sind gem. §§ 127 ff. Baugesetzbuch Erschließungsbeiträge zu erheben. Eine formale Voraussetzung zur Erhebung von Beiträgen ist die Erfüllung des sog. „Bauprogramms“. Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro hat einen Ausbauplan erstellt, der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Diese Ausbauplanung stellt das Bauprogramm dar.

Gemäß Abschnitt V Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates entscheidet der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt über die Art des Ausbaues von Straßen, Wegen und Plätzen. In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Ausschuss der damals vorgestellten Ausbauplanung des Baugebietes „Alter Sportplatz“ zugestimmt. In der damaligen Ausbauplanung war jedoch der Stichweg Halterner Straße nicht enthalten. Daher ist ein separater Beschluss der Ausbauplanung als Bauprogramm formal notwendig.

Die Ausbauplanung ist der Vorlage lediglich verkleinert beigefügt. Im Ratsinformationssystem kann der Plan in Originalgröße aufgerufen werden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

**V. Anlagen:**

Ausbauplanung Stichweg Halterner Straße